

Christlichdemokratische Volkspartei

**CVP Obwalden**

Postfach 129

6055 Alpnach Dorf



Finanzdepartement Obwalden

St. Antonistrasse 4

Postfach 1563

6061 Sarnen

Alpnach Dorf, 8. Mai 2009

## **Anpassungen Finanzausgleichsgesetz und –verordnung Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. April 2009 haben Sie uns die Projektunterlagen „Überarbeitung Finanzordnung“ zugestellt und uns zur Vernehmlassung eingeladen. Wir machen gerne vom Vernehmlassungsrecht Gebrauch und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

### **Einleitende Bemerkungen**

Einleitend halten wir fest, dass die Vernehmlassungsfrist aus bekannten Gründen sehr kurz angesetzt wurde. Als Ausnahme kann diese jedoch so akzeptiert werden. Erschwerend für eine fundierte Bearbeitung waren neben der kurzen Frist, vor allem fehlende und nicht aussagekräftige und repräsentative Vernehmlassungsunterlagen. Dass durch die Kant. Steuerverwaltung keine Auswertung über das Steuersoll der Sekundärpflichtigen in Engelberg gemacht werden konnte, wird ebenfalls als stossend empfunden.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass wir über die vorliegende Überarbeitung der Finanzausgleichsgesetzgebung enttäuscht sind. Auf Grund von verschiedenen Aussagen sind wir davon ausgegangen, dass eine generelle Hinterfragung der Finanzausgleichsmechanismen angegangen wird. Ob dies allenfalls in der Projektgruppe erfolgt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Zumindest aus dem Erläuterungsbericht kann dies nicht abgeleitet werden. Informationen, wie man auf diese (alte) Lösung kam, fehlen.

Wir finden es schade, dass keine neuen Ausgleichssysteme geprüft wurden und in einer transparenten Gesamtsichtweise gegenübergestellt wurden. In der vorgeschlagenen Überarbeitung fehlen uns neue und innovative Ansätze.

Wir halten fest, dass es wichtig ist, dass per 1. Januar 2009 eine Änderung in Kraft tritt. Daher kann die vorgeschlagene Überarbeitung als Sofortlösung akzeptiert werden.

Wir fordern jedoch, dass per 1.1.2012 mit dem Wegfall des Lastenausgleichs der Steuerstrategie eine neue Lösung eingeführt werden muss. Wir stellen uns vor, dass analoge Modelle anderer Kantone (z. B. Kanton Luzern) angepasst, übernommen werden können. Die heutige und die vorgeschlagene Lösung zielen fast ausschliesslich auf die Steuerkraft ab. Durch die Erhöhung der Ausgleichssumme wird dies noch verstärkt. Wir sind der Ansicht, dass neue Ausgleichslösungen mit verschiedenen Komponenten, wie Verschuldung, Entschuldung, gemeinsame Aufgabenerfüllung, Verursacherprinzip usw. einbezogen werden müssen. Anhand von Modellrechnungen soll dann aufgezeigt werden, welche Wirkung die einzelnen Varianten haben.

Offen bleibt zum heutigen Zeitpunkt die Frage der Obwaldner Kirchgemeinden mit dem Wegfall des Lastenausgleichs der Steuerstrategie ab 1.1.2012. Die Kirchgemeinden wurden bei der Einführung der Steuerstrategie auch ins Boot genommen und sie dürfen nun nicht vergessen und fallen gelassen werden.

## **Zu einzelnen Artikeln**

### Finanzausgleichsgesetz

#### Art. 2 Abs. 1

Wir sind der Meinung, dass die Beiträge gemäss Buchstabe a und b vollumfänglich vom Kanton zugeschossen werden sollen. Der Kanton hat ein staatspolitisches Interesse, dass alle Gemeinden auf eine Steuerkraft von 85 Prozent des Mittels aller Gemeinden angehoben werden. Die Finanzstärke des Kantons lässt es zu, dass dieser wohl nicht allzu hohe Betrag vom Kanton allein getragen wird.

### Finanzausgleichsverordnung

#### Art. 4

Die Steuerkraft der Gemeinden wird aus der Summe der Staatssteuern dividiert durch die Einwohnerzahl errechnet. In dieser Berechnung berücksichtigt, wird auch das Steuersoll der Sekundärsteuerpflichtigen. Dies führt in Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil zu einer höheren Steuerkraft, obwohl auf der Gegenseite auch höhere Infrastrukturkosten anfallen.

Zu dieser Problematik stellen wir dem Finanzdepartement die Frage, wie es sich dazu stellt und wie es dies zu eliminieren gedenkt?

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**CVP Obwalden**

i.A. Klaus Wallimann, Kantonsrat

Mitglieder der Vernehmlassungsgruppe:

Bruno Furrer  
Toni Gasser  
Alois Hurschler  
Patrick Imfeld  
Werner Matter  
Christoph Rast  
Daniel Stocker  
Klaus Wallimann